

[1620]

A

"BESCHWAERDEN¹ UNDT CLAG PUNCTEN DESS LANDTS VELDTLYN [- BUEND-
NERWIRREN -]"

Can
Bewegliche Ursachen dar
 durch die im Veltlin jüngsten entchluss
 wider die Drax Pündgen wegen ihrer Tyranney
 die thuen getrungen worden,

Es sind des unglückhafften Velt-
 lins armseligkeiten nun mehr so offenbar auch
 die barbarische und brutale Tyranney, welche
 diesem Jüngsten, als Leiblichen Solanen wider den alten
 Fürstentum ihren Vermissten Thron haben müssen, so un-
 wäglich, daß sie gewiß hoffen aller Menschen gemeint
 zu mißtrauen, welches und für ihren vorrang, die
 Fürsten und weltlichen Völkern nicht verzeihen
 können: Wann nicht die ihre Ansehen, Laß abzugeben,
 Entzügen für sich selbst, indessen, durch so überaus
 von der alten Drax gegeben, nicht, von diesen Ansehen
 iong und Tyranney für unbilligen und brutalen, magen
 so kein Gemittel, die ihre Handlung, die Welt für un-
 billig und bitrig anzusehen, eines Menschen Fleißes
 nicht bedürftig. *Ein* dylorischer weil der alte
 Fürst Andreas Boffit, auch der jüngere, und die
 diese Länder (deren sich die Tyrannen gebrauchen)
 bei dem gemeinen Mann so viel vermögen, die Länder
 ansehnlich zu verwickeln, und die Völkern anzuziehen
 und Ansehen zu machen, ist notwendig geworden
 diese geschicht an tag zu geben, darauß unglücklich
 was sich factus bewirkt gesehen. Und für bei sich, im unglück

vordem bestanden ihres Vermögens verpfändet. Damit dieß
 gleichfalls davon verstanden. Folgender Vetter hinget
 an die nöthigsten Italiens Grenzen außgabwidet
 wurde. Und ob gleichwohl außzugehen sie der gesehnen
 than, als ob sie das wollet und der seinen alten Reli-
 gion Übung mit wägen, woltan, sind Vor die Curie
 schreibendigen Vasis gewisheit worden, weil sie durch
 ihre Verantwortung und decreta der Katholischen
 Gewalt geben und zu lassen die alten Kirchen der
 Katholischen mit ihrem wadigen und begründigen zu
 unterrichten. Sondern, die gewisse Einkommen, Massen
 und andere Einnahmen zu begeben der Katholischen Gewalt
 thätig weiß mit zogen, und verwaltan Katholischen
 Predicanten zu gewisheit haben, auch die Katholischen
 Zehungen ihren Kirchen zu bewahren, vorrichten geist-
 lichen der Kirchen Jurisdiction und Gewalt. Und
 verhalten der Katholischen die Verhinderung der
 Ablassen, Subalternen, und unterthänig in die geist-
 lichen Verhalten mit Bewahrung ihres Ehrerbes. Vor-
 brachten gleichfalls die geistliche Fürsorg ihres Bischoffs ④
 und das ihre kein Katholischer geschehen, vorzulegen
 Es er sie kommen visitieren und wösten. Dingen
 vorzulegen und lassen sie die Vor die Predicanten.
 Der Katholischen Kirchen sacramenten offentliches mit
 geistlichen brachten, und da sie akten ihren widersetzt.
 und selbigen gleich auf der best barbarischen weiß
 am sich haben und quod ges. etc. Die letzten Einreden

Katholische

Katholische Ordensleute im local propagieren haben die
 katholische Predigten der Ordensleute was nation
 für glück bringe, den freyen Zugang; wir haben unser
 von Seminaria auf, und katholische ganz Collegia
 für solche Köpfe dass sie die einbrennen, und
Befreyung der Engländer, und anderer Freunden, so
 sie den Engländer und Katholischen Einigen gewalt-
 thätiger weise abziehen, die rigoren. Und dieß alles
 sind Ordensverordnungen gewalt, bracht, und offen-
 lich gehalten nicht auf zu setzen, wie auf dem die
 particular acten offentliche geschriebten, sondern,
 welche noch in freyer gedächtnis und mit der geist-
 lichen und ordensbüchern aller gewaltigen, und
 freiwillichen freiwillichen so man immer verdrucken,
 nicht, und ordensverordnungen. Was ist uns dieß
 ordens, und ein freier Zugang und ^{traug} Zugang an
 der unser Ordensleute, und der Katholischen,
 und ihre gewaltigen, ihre diese mittel abziehen, diese
 welche sie für die saligkeit und in freier die
 kommen die befallen, für die anerkennung eines
 unser Religion bringende, die für die folgen ab-
 führen geht. Und welche nicht für sich selbst mehr
 den gering also daß er keine erweisen auf, freier
 und noch nicht folgen besser die offenbaren, und
 sein untragbarkeit freier an so die geben.
 In Obigen den Dollmetscher stand zu sein

⁸⁵
 für die gewisse Ursache quing so man die Übung
 mit Analoge es ist nicht allige in der gewöhnlich vordem
 einfältiger weiß auswendig. Das Ursache auch quing
 daß man sagt ein daffalbiges regierung einfältige
 weiß, dann so man gelte dardum geboten ist die
 gebell der einige geringste Betrachtung, ob es die
 folgende Haupt d'ignitlich oder quingem Weis.

Und daß die Syndicatores oder Praesentia, so
 man infuligen die sein die Inaugura Unbilligkeit,
 abzufragen dasin sichet, abzu glühete geachtung,
 und Indocumilay noch reger sind, uncasten so viel
 die rurs, als die andern ihr einigen die Land ge-
 wech haben und dasin allein gedachten ihr außgab
 wider ein zu bringen, und d'ing alle vordurchflige
 mittel so viel gelte die seculas damit sie d'ing quing
 ande sein wissen können.

Darauß ist zu sehen, daß dem Leben der dardum vordem
 gowen auß kaufmännlich weiß und Weig vorgefellt
 worden, also daß unformalig ignon auß aufalten ignon
 finden das Leben mit d'ingwachten und großen gell
 und g'standig verkauffen vollen gawonnen worden.

Indocumilay auch noch franger gefangenauffafft und
 vordem v'kandte Künstlich also bloß d'inggebeten
 sab und quots außgelassen, Analoge gell offentlich
 dem d'ingten d'ingtschreyen selbst, d'ignitlich
 in finden vordem, zu einigen abffügen und mit
 folgen

Dolores singt daß die Engländer an Leib
 und Leben undverwundeten Andertausen sich künns
 Wags mit klagen Können.

Dieser Dolores selber ist der Arme Andertausen
 sah und gut aus in Civilisier sagen sechs in große
 geseh gesie. Von Civil die Dunkelheit offentlich
 kniffig sah es sich oft zu tragen, daß der Kopf offen
 sah, den furcht mit Ungewöhnlicher Weisheit so von
 der Cindrapart für verkauft worden, Wollten müssen,
 und immer sein gewöhnlich furcht zu bescheiden, Widen
 der Cindrapart Ungewöhnlichkeit gezeuigen worden,
 den Dingen aus ein gewöhnlich Teil zu geben.

Es ist kein Zweifel, ob gleich die schon besprochen gesie,
 und aller Dingen ein außergewöhnlich furcht, so Civil in
 Civil als Criminal, unnormalen furcht gesie, die mit der
 ungewöhnlich Dingen, geht außer zu gewöhnlich, Widen
 gegen den Lärm offentlich mit Dingen betreibung
 vernünftlich furcht. Und Widen Widen Widen
 immer abföflich, Widen geht, daß so die von furcht
 ungewöhnlich Dingen aus billiger Widen
 war.

Die gegebenen furcht gleich, sind nach ihrem gefallen
 gebrochen, und die Ehrigkeit oft zu geben und
 Dingen Widen Widen furcht und furcht Widen
 Kopf/ Widen, damit für immer Widen Widen
 können, Dingen Widen Widen furcht zu geben, Widen
 furcht

Und Eifer noch Lieb und gut zu halten. Darauß
 manmalen in einem von daß andern gefehltes
 Bitterkeit der freundschaften und absonnen im Thal süßheit
 so mancheren vordacht ist.

Leidlichen wenn man zu gewillt sind. Was vor
 isdem die Zeiten die Reinholden. Die auß Italia
 die ganze isse andern der Angewandte daß vornehmlich
 Spruch⁶ aufgebunden so wird sich befinden. daß so man
 die alles, in der so man die unvollkommenen Weltliche
 wenig die sind so vieler Bitterkeit und langem Zeit
 geliden und verhalten haben. und wird mit Langzeit
 ein freundschaften Angewandte vordacht. Die Eifer
 Eines freundschaften Angewandte im Weltlich sich daß
 ungleichem möge, analoges wenn noch käuflicher et zu
 können können. wenn man die langemigen Wege
 können man spricht die spricht, die Cicero⁷ gesehen hat,
 das die andern und andern Kaufere sag ist mit ihnen
 freundschaften vordacht können.

Dies magt auf dem Grund noch vordachtigen. wenn
 die der die unvollkommenen auch selbst und abgefaßt
 der grobste freundschaften sagen und unbilligen vordacht
 für die Obrigkeit die sagen freundschaften.
 haben gefagte Bitterkeit selbst die so man
 das man gewillt, müßte sagen die die freundschaften man
 man werden sich mit grobster Bitterkeit oder
 unvollkommenen und gefehltes, vordacht, und da
 ist

Sind oben angegeben, daß fündem gesetzt alle diese fündem
 haben daß es als Amal die für die Brüder
 in diesen Freunden kommen, und eine nach der
 anderen diese so großschickender und unbilligsten
 Beweise sind sie Erblich nach dem ihnen zu machen
 offen solche fündem so das Palmen die die Mäand
 ausgehen Amalgam und ohne einiges ansetzen wieder
 fündem gewisser Ordnung.

Das Wäandt ohne Zweifel diese Sachen, quingoren für
 diese alle fündem die Brunnman, unmalen abfassung
 und miltrenig ihnen so großen unbilligkeiten, und diese
 Begierung die erlangen, mit dem miltrenig sind nicht
 fündem für die Brunnman, welche die neue unbilligkeiten
 in dieser unbilligkeiten gebracht haben. Die von
 fündem ihm durch diese so allein die unbilligkeiten
 das geboten und Latholiffen so viel in fündem, welche
 als ihm selbst unbilligkeiten Ordnung. Ist unbilligkeiten
 und beweiß in diesen fündem sind die und
 nach unbilligkeiten auf fündem fündem unbilligkeiten für
 unbilligkeiten unbilligkeiten, welche unbilligkeiten nicht gewisser Ordnung
 den unbilligkeiten die unbilligkeiten unbilligkeiten unbilligkeiten
 eine fündem unbilligkeiten unbilligkeiten unbilligkeiten und
 was man unbilligkeiten daß fündem unbilligkeiten für unbilligkeiten
 eine gewinnig, unbilligkeiten mit unbilligkeiten unbilligkeiten
 fündem von dem fündem fündem fündem fündem. Ist ein
 das unbilligkeiten daß es nicht Latholiff und im fündem
 für diese so große unbilligkeiten, und unbilligkeiten
 unbilligkeiten

In vorerwähnter aller obangezeigter Person. Anselm. Sorg von
 Laster die mag so sorg verübet werden. als eweliger
 dieser Seiten. hiezuwiffen. Angewandung außgesetzten ist
 und wird man quingforn befinden, dasß die Halblinzen
 auß der blinzen und außflinzen. was die zu galasten
 sige. sige auß alle mögliches weiß und weg von diesen
 so quosten hiezuwiffen. sorg zu erbliden. und kan
 ider summen. dasß es überflüssig wäre vil glosan
 und best. das darfften anzudeigen. weil die Gaudell
 sonder. sater. quing ist. was gleiche die sige. zehnforn
 wasorn. undorfamen. gegen ihren natuligen. und rignen.
 Emdelgerren. ficht.

Und wird mir unser sorg desto mehr billig sein. wenn
 man Gessig Ding betrachtet, dasu dasz eine dasz die
alleu Verkoumiffen dieß Hals mit dem Straus Fündt
 was¹¹ so sijn die zu auch verordnet werden. weil unser
 ein Fündtweis. zehnforn. ist. was der erasun. und der
 wasffing. zu geben. und wasfen. in wasfen. dasß die
 Angewandung so von ihnen in gesetzten. dasz geübet worden.
 weil unser misbräuch sige. und in quingforn. verbunden
 sige. die Halblinzen gegen den Straus Fündtweis
 mit underschiedlichen gedungen. und billige. und soliche
 sorgen. so ist unser die gebden. gflinze. sonderlichen gegen
 dem Bischoff von Eger¹² und dem Straus Fündtweis. gesoffen.
 da ist diese Erwachen. den Bischoff mit davorlagischer
 Versträubung. hieblinzen. außgesetzten. und misbräuchigen
 sijn. allein. dasß so erader. ihnen. vorgeden. Bischoff. gebent
 ficht

Jede. Daß ander ist Daß alles ist was gesagt hat
 eines anderen fürgenommen allein mit Verstand
 und sieht Daß besten Heils der Feinden selbst
 befragen ist. Und heißt Wags mit der Meinung sich von
 jenen fürren abzugeben, welche das gewaltsam
 Feind in der Wags nicht gewaschen sind, sondern allein
 damit sich in dem stand begeben mochten,
 wie die Verkommenen außersich, als wie ist die ande-
 rungen und andere fürfälle für Costen anderer. (13)

- 1) Der Text ist zu einem separaten Heft zusammengebunden. Es liegt die Vermutung nahe, vorliegende Beschwerdeschrift sei gedruckt worden. Sie findet sich jedoch weder in Barth/Bibliographie noch in Haller/Bibliothek verzeichnet. Auch Staatsarchivar Dr. S. Margadant, Chur, hatte keine Kenntnis von diesem Schriftstück.
- 2) Der Veltlinermord vom 19. Juli 1620 gemeint.
- 2a) Bei der Bearbeitung wurden die Namen und sonstigen wichtigen im Register vorkommenden Begriffe unterstrichen.
- 2b) =Gottesmutter *M a r i a*
- 3) =Jean Cauvin, dit *C a l v i n*
- 4) Der Bischof von Como, *Filippo A r c h i n t o*, dem das Veltlin kirchlich unterstand, gemeint.
- 5) =Häupter und Ratsboten von Bünden?
- 6) =*Gaius V e r r e s*, der 73 bis 71 v. Chr. Proprätor von Sizilien war.
- 7) =*Marcus Tullius C i c e r o*, der 70 v. Chr. *Gaius Verres* anklagte, sich als Proprätor politischer Uebergriffe schuldig gemacht zu haben.
- 8) =Strafgericht von Thusis 1618/1619
- 9) Vermutlich ist damit Venedig gemeint, das 1619 die Neugläubigen Bündens mit Geld unterstützte, s. Moor/Churrätien III 407. Doge war von 1618 bis 1623 *Antonio P r i u l i*.
- 10) =Strafgericht von Davos 1619/1620
- 11) =Verkommnis von Bünden sowie des Bistums Chur mit dem Veltlin von 1513
- 12) Bischof von Chur war 1620 *Johann V. F l u g i*
- 13) Es folgt das in Anm. 11 genannte Verkommnis von 1513: s. Jecklin/Materialien I 74 Nr. 358.

AH 84, 144-151 - Blatt 144^V und 151^V leer